

SPIEL- UND PLATZORDNUNG

Golf-Club Hof Hausen vor der Sonne

Die Spielordnung ist neben den Regeln des Deutschen Golfverbandes (DGV), der Wettspielordnung und der Vorgabenbestimmung die organisatorische Voraussetzung, die für Mitglieder und Gäste den allgemeinen Spielbetrieb regelt.

Die Gemeinschaft erfordert eine gegenseitige Rücksichtnahme auf dem Golfplatz. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordert daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler folgendes Verhalten:

1. Check In

Vor Antritt der Runde ist ein „Check In“ am Terminal im Foyer, auch bei vorreservierter Startzeit, unerlässlich.

2. Startzeiten Freitag ab 13:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag

Bei Startzeiten-Reservierungen bitten wir um Beachtung folgender Regeln: Startzeiten werden grundsätzlich für jeden Tag im 9-Minuten-Takt für Mitglieder und Gäste vergeben. Telefonische Reservierungen für Freitag ab 13:00 Uhr sowie für Samstag und Sonntag nimmt das Front Office an, wobei der Anmeldende auch die vollständigen Namen seiner Mitspieler verbindlich anzugeben hat. Ebenfalls reserviert werden kann durch das Online-Startzeitenreservierungssystem. Grundsätzlich können Mitglieder und Gäste nur eine Startzeit pro Tag reservieren.

Bei Inanspruchnahme einer Startzeitenreservierung muss sich jeder Spieler mindestens 10 Minuten vor Spielbeginn im Front Office anmelden. Tut er dies nicht rechtzeitig, verfällt sein Reservierungsanspruch. Wird ohne Anmeldung abgeschlagen oder die Startzeit unentschuldigt nicht eingehalten, kann dem entsprechenden Spieler die Erlaubnis auf Startzeitenreservierung befristet entzogen werden.

3. Vorgaben, Platzerlaubnis

Das Spielen auf dem Platz ist Mitgliedern, denen mindestens Platzerlaubnis erteilt wurde und die ihren Jahresbeitrag beglichen haben, gestattet. Gastspieler sollten für das Spiel auf dem Platz eine Vorgabe von mindestens -45/-36 (an Wochentagen/ Wochenenden und Feiertagen) vorweisen können und müssen vor der Runde ein gültiges Greenfee-Ticket gelöst haben.

4. Sicherheit

Das Betreten und Benutzen der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird vorausgesetzt, dass Mitglieder und Gäste über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen.

Das Spiel darf grundsätzlich nur am ersten Abschlag begonnen werden. Abweichungen von dieser Regelung sind ausschließlich und nur mit Zustimmung der dazu autorisierten Person (Platzaufsicht bzw. Personal an der Rezeption) oder einer saisonabhängigen Regelung gestattet.

Am ersten Abschlag soll eine Gruppe erst dann den Abschlag betreten und abschlagen, wenn der erforderliche Sicherheitsabstand zum vorausspielenden Flight gewährleistet ist. Es wird als ein Verstoß gegen die Golfetikette angesehen, wenn ein Spieler der nachfolgenden Gruppe bereits auf dem Abschlag steht, seinen Ball aufteet und dort Probeschwünge macht, wenn die vorausspielende Gruppe noch in Reichweite ist. Das gleiche gilt auf der Spielbahn nach einem Abschlag. Es wird auch hier als Verstoß gegen die Golfetikette betrachtet, wenn Probeschwünge am Ball in Spielrichtung gemacht werden, die vorausspielende Gruppe jedoch noch in Reichweite ist. Dieses Verhalten, das bei der vorausspielenden Gruppe Druck auslösen kann, ist unbedingt zu unterlassen. Dadurch wird das Spiel nicht schneller, sondern diese Situation führt erfahrungsgemäß zu Nervosität und damit bei der vorausspielenden Gruppe zu Fehlern, die das Spiel eher langsamer machen.

Es darf grundsätzlich nur von den markierten Abschlägen gespielt werden.

Abkürzen der regulären Golfrunde ist aus Fairness- und Sicherheitsgründen nicht erwünscht und nur in Ausnahmefällen dann zulässig, wenn die auf einer Golfrunde stattfindenden Spiele dadurch nicht aufgehalten und behindert werden. Während Wettspielrunden ist Abkürzen durch Nicht-Turnierteilnehmer generell nicht erlaubt und führt zum sofortigen Platzverweis.

Das Spielen während eines Gewitters oder sonstigen Unwetters ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet und erfolgt bei Zuwiderhandlung auf eigene Gefahr.
Das Betreten von Eis-/Wasserflächen ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten.

5. Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht

Die Rücksichtnahme auf die Interessen und Belange eines anderen Spielers soll besonders gepflegt werden. Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen will. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann wie er selbst.

Es besteht die Pflicht, auf der Runde durchspielen zu lassen, wenn die nachfolgende Gruppe offensichtlich schneller spielt und vor der vorausspielenden Gruppe mindestens eine Spielbahn frei ist. Dieses Durchspielrecht gilt auch für Einzelspieler. Lässt die vordere Gruppe nicht durchspielen, begeht sie einen Verstoß gegen die Golfetikette.

Eine vorausspielende Gruppe darf nicht unter Druck gesetzt werden, indem Bälle ohne ausreichenden Abstand geschlagen werden, um diese Spieler dadurch zum Durchspielen aufzufordern. Ein solches Verhalten ist ebenso ein Verstoß gegen die Golfetikette.

Begleitpersonen dürfen nur mitgenommen werden, wenn dadurch das Spiel nicht gestört, verzögert oder behindert wird. Kinder, die weder Handicap noch Platzurlaubnis besitzen, sowie Kleinkinder, auch im Kinderwagen, dürfen nicht auf den Golfplatz mitgenommen werden. In allen Fällen betreten Begleitpersonen den Golfplatz auf eigene Gefahr. Die Hof Hausen vor der Sonne Golf AG und der Golf-Club Hof Hausen lehnen grundsätzlich jegliche Haftung gegenüber diesen Personen ab.

6. Golfausrüstung

Jeder Spieler hat seine eigene Golfausrüstung mitzuführen, Leihschläger sind bei Bedarf im Pro Shop erhältlich. Es wird Wert auf angemessene Kleidung auf dem Golfgelände und im Clubhaus gelegt. Für Damen gilt: keine bauchfreien Tops, keine Spaghettiträger, keine zu kurzen Shorts und zu kurzen Röcke.

Für Herren gilt: keine ärmellosen Hemden, keine zu kurzen Shorts und keine sehr lässigen Blue Jeans. Auf dem Platz und den Übungsanlagen ist das Golfspielen nur mit Golfschuhen (Softspikes oder Noppenschuhen) erlaubt.

7. Spielgeschwindigkeit

Die zulässige Rundenspielzeit für eine Vierergruppe soll 4 ½ Stunden nicht übersteigen. Den Anweisungen der Platzaufsicht bezüglich zügigem Spiel ist unbedingt Folge zu leisten.

8. Haustiere

Das Mitführen von Hunden, Katzen und anderer Haustiere ist auf dem Golfplatz nicht gestattet. Im Bereich des Clubhauses und der Gastronomie müssen Hunde angeleint bleiben.

9. Platzpflege, Etikette

Fahren mit Cart oder Trolley im Hardrough oder Hindernis, auf dem Grün oder Vorgrün und zwischen Grün und Bunker ist untersagt.

Trolleys und Golftaschen dürfen nicht im Vorgrünbereich stehen gelassen werden und sollten grundsätzlich immer in Richtung des nächsten Abschlags abgestellt werden.

Bevor ein Spieler einen Bunker verlässt, hat er alle von ihm verursachten Löcher und Fußspuren sorgfältig zu beseitigen. Der Rechen muss in den Bunker zurückgelegt werden. Divots sind sofort wieder einzusetzen und „festzutreten“.

Alle Beschädigungen des Grüns, insbesondere Pitchmarken, sind sorgfältig auszubessern. Das gilt unabhängig davon, von wem die Beschädigungen verursacht worden sind.

Probeschwünge auf den Abschlägen sind nicht zulässig. Luftschwünge zur „Lockerung“ und zum „Aufwärmen“ sind nur in Spielrichtung gestattet und nie in Richtung eines Mitspielers.

Die Fahnenstange soll hingelegt und nicht fallengelassen werden.

Das Betreten der Biotop- und Gabionenmauer führt zum sofortigen Platzverweis.

Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden. Dies gilt insbesondere auch für Zigarettenkippen, Getränkeflaschen oder Dosen.

Die Platzpflege und der Schutz der Greenkeeper haben immer Vorrang.

Clubeigene Handtücher dürfen nicht aus den Umkleieräumen entfernt werden.

Clubplaketten oder Greenfee-Tickets müssen deutlich sichtbar am Golf-Bag angebracht werden.

10. Elektro-Carts, Parkplatz

Für die Benutzung von Elektro-Carts gelten die im Mietvertrag und am Infoboard genannten Bedingungen. Auch für Cartfahrer gelten die Etikette- und Regelbestimmungen. Der Fahrer eines Elektro-Carts muss über 16 Jahre alt sein.

Auf dem Parkplatz muss mit langsamer Geschwindigkeit von höchstens 10 km/h gefahren werden. Es ist so zu parken, dass eine optimale Raumnutzung erfolgt.

Wir bitten Sie, keine Wertgegenstände im Fahrzeug zu lassen.

11. Driving Range, Übungsgelände

Driving-Range-Bälle dürfen nur auf dem Übungsgelände (Driving Range, Pitching- und Chippingarea und Übungsbunker) jedoch nicht auf dem Putting-Green oder auf dem Platz gespielt werden. Das Spielen von Driving Range-Bällen auf dem Platz ist strengstens verboten und zieht sofortigen Platzverweis und Spielverbot nach sich. Das Einsammeln von Bällen auf der Driving Range ist verboten. Die Mitnahme von Driving Range-Bällen ist Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht. Die ausgeliehenen Driving Range-Ballkörbe sind nach dem Üben wieder an die dafür vorgesehenen Orte zurückzubringen.

Auch auf der Driving Range gilt als oberster Grundsatz: Rücksicht auf andere und Schonung der Anlage.

Üben auf der Driving Range ist nur an den dafür jeweils vorgesehenen Mattenabschlagplätzen oder auf den Rasenabschlagplätzen in der vorgegebenen Schlagrichtung erlaubt.

Ein ausreichender Sicherheitsabstand zum Nachbarn ist einzuhalten.

Kinder sollen sich nur auf dem Übungsgelände aufhalten, wenn sie tatsächlich üben wollen. Das Übungsgelände ist kein Kinderspielplatz.

Unterhaltungen auf dem Übungsgelände sollen so geführt werden, dass andere Spieler nicht gestört werden.

Spielern und Spielerinnen, die gegen diese Spielordnung verstoßen, droht Platzverweis und gegebenenfalls Spielverbot.

Diese Bestimmungen gelten bis auf Widerruf. Der Vorstand kann die Bestimmungen jederzeit aufheben, ändern und / oder ergänzen.

Wir wünschen Ihnen viele angenehme Runden auf dem Golfplatz Hof Hausen vor der Sonne.

Der Vorstand Der Clubvorstand
Hof Hausen vor der Sonne Golf AG

Golf-Club Hof Hausen vor der Sonne

Stand 13.12.2010